

Im Etat waren für die Münzverwaltung

8,334 Thlr. — Ngr. — Pf. Zuschuß für die Münzverwaltung vor-
gesehen; da indeß, wie gedacht,

14,267 - 29 - - - Ueberschuß erzielt worden ist, so gestaltet
sich das Betriebsergebniß um

22,601 Thlr. 29 Ngr. — Pf. günstiger, als im Boranschlage angenommen
worden war.

Pos. 35.

Münzverlust beim Umschmelzen und ähnliche Ausgaben.

192,366 Thlr. 29 Ngr. 8 Pf. wirklicher Bedarf,

180,500 - - - - - Boranschlagssumme,

11,866 Thlr. 29 Ngr. 8 Pf. Mehrbedarf.

Der bestrittene Bedarf zerfällt in:

190,870 Thlr. 10 Ngr. 9 Pf. Creationskosten der neuen Cassenbillets
vom 2. März 1867,

1,370 - 19 - 6 - Verlust beim Einschmelzen von 23,559
Thlr. 1 Ngr. 3 Pf. Silber- und
Kupfermünzen,

60 - - - - - Ersatz für falsche Cassenbillets,

65 - 29 - 3 - Honorar für abgegebene Gutachten für
gefälschtes Papiergeld.

192,366 Thlr. 29 Ngr. 8 Pf. Summe w. o.

Bezüglich der Creationskosten für die neuen Cassenbillets von 1867 ist auf
Anfrage von der Staatsregierung mitgetheilt worden, daß dieselben bestehen in:

383 Thlr. 5 Ngr. — Pf. für Anfertigung der Papierformen,

45,065 - 10 - 5 - für Herstellung des Papiers,

142,367 - 22 - 4 - für Plattenstich, Druck und Stempel,

315 - 27 - - - allgemeiner Commissionsaufwand und

2,738 - 6 - - - Gratificationen, Porto &c.

190,870 Thlr. 10 Ngr. 9 Pf. Summe w. o. Da hierzu nur

171,500 - - - - - nämlich:

90,000 Thlr. im Budgetnachtrage
für 1867 und

81,500 - im Budget für 18 $\frac{6}{8}$ $\frac{8}{9}$
bewilligt waren, so ergibt sich ein
Mehraufwand von

19,370 Thlr. 10 Ngr. 9 Pf.,